

Beschlossene Sache

Nachdem Bundestag und Bundesrat grünes Licht gegeben haben, ist der Weg frei für das »Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen« (Psychvvg).

DAS GESETZ tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft und enthält Regelungen für eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems in der Psychiatrie. Es baut auf bestehenden Rahmenbedingungen auf und hält an den Zielen Transparenz und Leistungsorientierung der Vergütung sowie Förderung einer sektorenübergreifenden Behandlung in der psychiatrischen Versorgung fest. Bürokratischer Aufwand soll reduziert werden und Härten durch regionale und strukturelle Besonderheiten in der Leistungserbringung werden abgemildert.

Das Entgeltsystem wird weiterhin auf einer empirischen Datengrundlage kalkuliert. Diese wird wie bisher vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (INEK) erhoben. Für die Kalkulationshäuser wurde festgelegt, dass die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), hier insbesondere die auf Leitlinien gestützten Mindestvorgaben zur Personalausstattung, eingehalten werden müssen.

Was ist neu?


Das Budget der einzelnen Einrichtung wird künftig vor Ort unter Berücksichtigung regionaler oder struktureller Besonderheiten vereinbart. Die kalkulierten Budgets des INEK dienen als leistungsbezogener Vergleich und sollen helfen, Kostenunterschiede aufzudecken, die nicht auf regionale oder strukturelle Unterschiede zurückgehen. Der bisher gesetzlich vorgesehene Konvergenzprozess zu landeseinheitlichen Basisentgeltwerten wird somit mit dem Ziel einer leistungsgerechteren Vergütung und einer verbesserten Transparenz aufgegeben. Unverständlich erscheint die Verlängerung der Optionsphase um ein weiteres Jahr, da für die Weiterentwicklung des neuen Vergütungssystems die Informationen aus allen Krankenhäusern notwendig sind.

Die Vergütung soll sich in Zukunft stärker an leitliniengerechter Behandlung, der Einhaltung von Personalstandards


und den Qualitätsvorgaben des G-BA orientieren. Zu begrüßen ist, dass Konsequenzen hieraus auch gesetzlich verankert wurden. Beispielsweise soll der Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) zur Abbildung einer leitliniengerechten Versorgung weiterentwickelt werden. Und der G-BA soll bis zum 30. September 2019 verbindliche Mindestpersonalvorgaben in den Einrichtungen festlegen, die ab 2020 zu einer qualitativ besseren Versorgung beitragen sollen. Den Krankenkassen ist in der Konsequenz ein Personalnachweis durch die Kliniken vorzulegen. Werden die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung unterschritten, können die Krankenhäuser von 2017 bis 2019 Geld für nicht besetzte Stellen nachverhandeln. Werden die Mittel nicht für Personalkosten verwendet, kann der Gesamtbetrag abgesenkt werden.

Das Psychvvg will die sektorenübergreifende Versorgung stärken, indem eine stationsäquivalente psychiatrische Krankenhausbehandlung für schwer psychisch kranke Menschen im häuslichen Umfeld eingeführt wird (home treatment). Die Ausgestaltung ist gesetzlich nicht geregelt, so dass es für die Vertragspartner auf Bundesebene schwierig werden könnte, dieses Behandlungsangebot von anderen, auch ambulanten Leistungen abzugrenzen.

Künftig sollen die Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) transparenter abgebildet werden. Hierzu wurden die Partner der Selbstverwaltung aufgefordert, einen bundeseinheitlichen Leistungskatalog festzulegen, der Art und Inhalt der Leistung sowie die personellen Kapazitäten definiert. Auch psychosomatische Einrichtungen sollen Patienten im Rahmen von Institutsambulanzen ambulant behandeln können. Rein psychosomatische Krankenhäuser werden dabei ausschließlich psychosomatische Behandlungen anbieten, ohne für die übrigen psychisch erkrankten Patienten aus der Region verpflichtet zu sein.



Dr. Christoph J. Tolzin leitet das Kompetenz-Centrum für Psychiatrie und Psychotherapie der MDK-Gemeinschaft.
C.Tolzin@mdk-mv.de



Dr. Wiebke Martinsohn-Schittkowski ist Mitarbeiterin im Kompetenz-Centrum für Psychiatrie und Psychotherapie.
W.Martinsohn-Schittkowski@mdk-mv.de